



## **Merkblatt für Praktikanten in den Bereichen Reinigungsdienst, Küche, Bettenzentrale und Physiotherapie/Ergotherapie/Logopädie:**

Praktikanten unter 18 Jahren müssen vor Praktikumsbeginn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. Bitte beachten Sie, dass Sie für den Einsatz in bestimmten Arbeitsbereichen einen ausreichenden Impfschutz nachweisen müssen (Ärztliches Attest). Die Kosten für diese Impfung werden vom Caritas-Krankenhaus nicht übernommen. Ohne Vorlage dieses Attestes können wir Ihnen leider kein Praktikum ermöglichen.

Es gilt die Schweigepflicht in gleicher Weise wie für alle anderen Mitarbeiter im Krankenhaus. Das bedeutet: Jede Verwendung personenbezogener Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck ist aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen während und nach einer Tätigkeit im Caritas-Krankenhaus nicht gestattet. Insbesondere ist die Weitergabe von Daten an unbefugte Dritte innerhalb und außerhalb des Krankenhauses untersagt; hierzu gehören auch Lehrer, Mitschüler, Eltern, usw. Bereits der Name des Patienten gehört zu den geschützten personenbezogenen Daten.

Die Dienstkleidung wird den Praktikanten in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Sie dient zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter. Das Tragen von Privatkleidung unter der Dienstkleidung ist zulässig. Die Unterarme müssen frei sein. Nach Möglichkeit ist die Dienstkleidung oft zu wechseln. Sie darf nicht außerhalb des Krankenhauses (auch nicht auf dem Weg von und zur Arbeit) getragen werden.

Geeignete, bequeme Schuhe (z. B. helle Turnschuhe, geschlossen, abwaschbar, im Bereich Küche mit rutschfester Sohle) muss der Praktikant selbst zum Praktikumseinsatz mitbringen.

Die für die Klinik gültigen Hygienevorschriften sind bindend. Mit den speziellen Hygienebestimmungen des Einsatzortes werden die Praktikanten während ihrer Tätigkeit vertraut gemacht.

**Um den Gesundheitsschutz für unsere Praktikanten zu gewährleisten sind für die einzelnen Arbeitsbereiche spezielle Maßnahmen erforderlich:**

### Küche:

Vor Praktikumsbeginn ist der Nachweis über eine ausreichende Immunisierung gegen Hepatitis B zu erbringen (Ärztliches Attest). Ein Schutz gegen Hepatitis A ist auch zu empfehlen.

Sie sind verpflichtet, an einer Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes teilzunehmen. Die Terminvergabe hierzu erfolgt über unseren betriebsärztlichen Dienst.

### Bettenzentrale:

Ihre Stationsleitung wird Sie über die Bio- und Gefahrstoff-Verordnung belehren, diese Belehrung wird durch Ihre Unterschrift bestätigt. Praktikanten dürfen nicht in Bereichen eingesetzt werden, in denen eine erhöhte Gefahr von Infektionen besteht. Ein spezieller Impfschutz ist nicht erforderlich.

### Reinigungsdienst:

Praktikanten dürfen nicht in Infektbereichen eingesetzt werden, ein spezieller Impfschutz ist nicht erforderlich jedoch ist ein Hepatitis A Schutz dringend zu empfehlen. Die Hauswirtschaftsleitung wird Sie über die Bio- und Gefahrstoff-Verordnung belehren, diese Belehrung wird durch Ihre Unterschrift bestätigt.

### Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie:

Praktikanten dürfen nicht in Infektbereichen eingesetzt werden. Der Einsatz von minderjährigen Praktikanten im stationären Bereich ist nur möglich, wenn eine ausreichende Immunisierung nach Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) und, für den Einsatz in der Kinderklinik, ein ausreichender Impfschutz gegen Hepatitis A besteht (Ärztliches Attest).